

# Niederschrift



Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **19.02.2014**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

|          |                                  |
|----------|----------------------------------|
| <b>X</b> | <b>Öffentliche Sitzung</b>       |
|          | <b>Nicht-öffentliche Sitzung</b> |

|             |         |
|-------------|---------|
| Sitzung Nr. | 09/2014 |
| Rat Nr.     | 2/2014  |

## Anwesende

### Bürgermeister

Henseler, Wolfgang                      SPD

### Mitglieder

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| Bandel, Helga              | CDU-Fraktion       |
| Berg, Peter van den        |                    |
| Breuer, Paul               |                    |
| Deussen-Dopstadt, Gabriele | Bündnis90/Grüne    |
| Donix, Michael             | CDU-Fraktion       |
| Dopstadt, Julian           | Bündnis90/Grüne    |
| Feldenkirchen, Else        | UWG/Forum-Fraktion |
| Feldenkirchen, Hans Gerd   | UWG/Forum-Fraktion |
| Freyneck, Jörn             | FDP-Fraktion       |
| Gruneberg, Julia           | SPD-Fraktion       |
| Hanft, Wilfried            | SPD-Fraktion       |
| Heller, Petra              | CDU-Fraktion       |
| Hönig, Heinrich            | CDU-Fraktion       |
| Jaritz, Karin              | SPD-Fraktion       |
| Keils, Ewald               | CDU-Fraktion       |
| Klein, Stefan              | FDP-Fraktion       |
| Kleinekathöfer, Ute        | SPD-Fraktion       |
| Koch, Christian            | FDP-Fraktion       |
| Krüger, Frank W.           | SPD-Fraktion       |
| Krüger, Ute                | SPD-Fraktion       |
| Kuhl, Sebastian            | CDU-Fraktion       |
| Kuhn, Arnd Jürgen Dr.      | Bündnis90/Grüne    |
| Marx, Bernd                | Bündnis90/Grüne    |
| Montenarh, Stefan          | CDU-Fraktion       |
| Müller, Heinz              | UWG/Forum-Fraktion |
| Nipps, Ursula              | CDU-Fraktion       |
| Odenthal, Kurt             | CDU-Fraktion       |
| Pacyna, Michael Dr.        | Bündnis90/Grüne    |
| Paschmanns, Dieter         | SPD-Fraktion       |
| Paulsen, Michael           | CDU-Fraktion       |
| Rech, Wilhelm              | CDU-Fraktion       |
| Schausten, Manfred         | SPD-Fraktion       |
| Schmitz, Heinz Joachim     | Bündnis90/Grüne    |
| Siebert, Hans-Martin       | FDP-Fraktion       |
| Söllheim, Michael          | CDU-Fraktion       |
| Stadler, Harald            | SPD-Fraktion       |
| Strauff, Bernhard          | CDU-Fraktion       |
| Urfey, Josef               | SPD-Fraktion       |

bis TOP 15 tw.

bis TOP 15 tw.

|                      |              |
|----------------------|--------------|
| Velten, Konrad       | CDU-Fraktion |
| Wingenbach, Matthias | CDU-Fraktion |
| Wirtz, Hans-Dieter   | CDU-Fraktion |
| Züge, Rainer         | SPD-Fraktion |

#### Verwaltungsvertreter

Brühl, Gerhard  
 Cugaly, Ralf Kämmerer  
 Schier, Manfred Erster Beigeordneter  
 Schnapka, Markus Beigeordneter  
 Schumann, Rainer  
 Walter, Sabine

#### Schriftführerin

Altaner, Petra

#### Nicht anwesend (entschuldigt)

|                      |              |
|----------------------|--------------|
| Kretschmer, Gabriele | CDU-Fraktion |
| Stüsser, Peter       | CDU-Fraktion |

### Tagesordnung

| TOP | Inhalt                                                                                                                                             | Vorlage Nr. |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
|     | <b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>                                                                                                                  |             |
| 1   | Antrag der FDP-Fraktion vom 10.02.2014 betr. Kaffeefahrten in Bornheim                                                                             | 108/2014-3  |
| 2   | Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin                                                                                              |             |
| 3   | Einwohnerfragestunde                                                                                                                               |             |
| 4   | Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes                                                                                                  | 096/2014-1  |
| 5   | Vorstellung der Sanierungsplanung für den Ratstrakt im Rathaus                                                                                     | 095/2014-6  |
| 6   | Wahl des Integrationsrates 2014                                                                                                                    | 091/2014-5  |
| 7   | Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Bornheim                                                                                  | 097/2014-5  |
| 8   | Bebauungsplan Bo 21, 2. Änderung in der Ortschaft Bornheim; Beschluss zu den Stellungnahmen aus der Offenlage und Beschluss zur erneuten Offenlage | 087/2014-7  |
| 9   | Energievertrieb und -erzeugung in einer Stadtwerkeorganisation                                                                                     | 033/2014-2  |
| 10  | Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Stromnetz GmbH & Co. KG                                                | 075/2014-2  |
| 11  | Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG                                                        | 074/2014-2  |
| 12  | Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Gasnetz GmbH & Co. KG                                                  | 077/2014-2  |
| 13  | Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG                                                          | 076/2014-2  |
| 14  | Ergänzungswahlen zu verschiedenen Ausschüssen                                                                                                      | 089/2014-1  |
| 15  | Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016                                                                                                | 063/2014-2  |
| 16  | Antrag der Fraktion UWG/Forum vom 27.01.2014 betr. Resolution zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung                                         | 098/2014-2  |
| 17  | Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen                                                                         |             |
| 18  | Anfragen mündlich                                                                                                                                  |             |

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Rat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters, den Tagesordnungspunkt 1 nach Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 1 - 23 zu neuen TOP 2 - 24.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 2,1, 3 – 18.

|          |                                                                               |                   |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
|          | <b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>                                             |                   |
| <b>1</b> | <b>Antrag der FDP-Fraktion vom 10.02.2014 betr. Kaffeefahrten in Bornheim</b> | <b>108/2014-3</b> |

### **Beschluss:**

Der Rat

1. nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters
2. verweist den Antrag der FDP-Fraktion vom 10.02.2014 betr. Kaffeefahrten in Bornheim zur weiteren Beratung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Bornheim.

- Einstimmig -

|          |                                                              |  |
|----------|--------------------------------------------------------------|--|
| <b>2</b> | <b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b> |  |
|----------|--------------------------------------------------------------|--|

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

|          |                             |  |
|----------|-----------------------------|--|
| <b>3</b> | <b>Einwohnerfragestunde</b> |  |
|----------|-----------------------------|--|

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beige-fügt.

Anlagen siehe Seiten 17-19

|          |                                                          |                   |
|----------|----------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>4</b> | <b>Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes</b> | <b>096/2014-1</b> |
|----------|----------------------------------------------------------|-------------------|

Der Bürgermeister führt das neue Ratsmitglied, Herrn **Bernhard Strauff**, Bornheim,

gem. § 67 Abs. 3 GO in sein Mandat ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

|          |                                                                       |                   |
|----------|-----------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>5</b> | <b>Vorstellung der Sanierungsplanung für den Ratstrakt im Rathaus</b> | <b>095/2014-6</b> |
|----------|-----------------------------------------------------------------------|-------------------|

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Ausführungen des Architekten zur Kenntnis.

- Einstimmig -

|          |                                        |                   |
|----------|----------------------------------------|-------------------|
| <b>6</b> | <b>Wahl des Integrationsrates 2014</b> | <b>091/2014-5</b> |
|----------|----------------------------------------|-------------------|

**Beschluss:**

Der Rat

1. beschließt, auch weiterhin einen Integrationsrat zu bilden,
2. setzt den Wahltag für die Wahl der nach § 27 Abs. 2 Satz 1 GO in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach Listen oder als Einzelbewerber zu wählenden Mitglieder fest auf Sonntag, den 25.05.2014,
3. beschließt, dem Integrationsrat die Wahrnehmung der Angelegenheiten nach § 27 GO zu übertragen,
4. setzt die Zahl der Mitglieder des Integrationsrates fest auf insgesamt 11, wovon  
5 stimmberechtigte Ratsmitglieder vom Rat zu bestellen und  
6 stimmberechtigte Mitglieder nach § 27 Abs. 2 Satz 1 GO zu wählen sind.

- Einstimmig -

|          |                                                                          |                   |
|----------|--------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>7</b> | <b>Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Bornheim</b> | <b>097/2014-5</b> |
|----------|--------------------------------------------------------------------------|-------------------|

**Beschluss:**

Der Rat beschließt folgende Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Bornheim:

**Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Bornheim vom 19.02.2014**

Aufgrund der §§ 7, 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Dezember 2013 (GV. NRW. S.878) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 19.02.2014 folgende Wahlordnung beschlossen:

**§ 1 Wahlgebiet**

Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Bornheim. Das Wahlgebiet kann in Stimmbezirke eingeteilt werden.

**§ 2 Wahlorgane**

Wahlorgane sind

- der Bürgermeister als Wahlleiter,
- der Wahlausschuss,
- für jeden Stimmbezirk der Wahlvorsteher und der Wahlvorstand,
- für die Briefwahl der Briefwahlvorsteher und der Briefwahlvorstand.

Für die Briefwahl können mehrere Wahlvorsteher und Wahlvorstände eingesetzt werden.

### **§ 3 Wahlleiter**

Der Wahlleiter ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl zuständig, soweit nicht gesetzliche Vorgaben und/oder diese Wahlordnung bestimmte Zuständigkeiten anderen Wahlorganen übertragen.

### **§ 4 Wahlausschuss**

- (1) Der für die Kommunalwahl gebildete Wahlausschuss ist identisch mit dem Wahlausschuss für die Wahl des Integrationsrates.
- (2) Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung von Wahlvorschlägen (§ 10). Ferner stellt er das Wahlergebnis fest (§ 15).

### **§ 5 Wahlvorstand und ehrenamtliche Tätigkeit**

- (1) Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher, dem stellvertretenden Wahlvorsteher und drei bis sechs Beisitzern. Der Bürgermeister beruft die Mitglieder des Wahlvorstandes. Dem Wahlvorstand können neben Wahlberechtigten auch Bürger angehören.
- (2) Der Wahlvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag.
- (3) Die Mitglieder der Wahlvorstände üben eine ehrenamtliche Tätigkeit aus. Ihnen kann für den Wahltag ein Erfrischungsgeld gewährt werden. Über die Höhe entscheidet der Wahlleiter.
- (4) Für den Briefwahlvorstand gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

### **§ 6 Wahlberechtigung**

- (1) Wahlberechtigt ist, wer
  1. nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
  2. eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
  3. die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
  4. die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 4 Absatz 3 Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458) erworben hat.
- (2) Darüber hinaus muss die Person am Wahltag
  1. 16 Jahre alt sein,
  2. sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
  3. mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in Bornheim ihre Hauptwohnung haben.

- (3) Wahlberechtigte Personen nach Absatz 1 Nr. 3 und 4 müssen sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen.

## **§ 7 Wahlrechtsausschluss**

Nicht wahlberechtigt sind Ausländer

1. auf die das Aufenthaltsgesetz nach seinem § 1 Absatz 2, Nummern 2 und 3 keine Anwendung findet oder
2. die Asylbewerber sind.

## **§ 8 Wählbarkeit**

- (1) Wählbar sind alle Wahlberechtigten nach § 6 sowie alle Bürger der Stadt Bornheim, die
- am Wahltag 18 Jahre alt sind und
  - mindestens seit drei Monaten vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.
- (2) Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

## **§ 9 Wahltag und Wahlzeit**

- (1) Die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates findet am Tag der Kommunalwahl statt.
- (2) Die Wahlzeit dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

## **§ 10 Wahlvorschläge**

- (1) Der Wahlleiter fordert nach Bekanntmachung des Wahltages zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch öffentliche Bekanntmachung auf.
- (2) Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten oder Bürgern/Bürgerinnen (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgern/Bürgerinnen (Einzelbewerber) eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- (3) Als Wahlbewerber/Wahlbewerberin kann jeder Wahlberechtigte sowie jeder Bürger/jede Bürgerin der Stadt Bornheim benannt werden, sofern er/sie seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.
- (4) Für die Wahlvorschläge nach Listen und die Einzelbewerber können Stellvertreter benannt werden.
- (5) Bei Listenwahlvorschlägen bestimmt sich die Reihenfolge der Stellvertretung in entsprechender Anwendung des § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz, so dass an die Stelle des verhinderten gewählten Bewerbers der für ihn auf der Liste aufgestellte Ersatzbewerber tritt, falls ein solcher nicht benannt ist bzw. dieser auch verhindert ist, der Listennächste tritt. In Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern kann ein Stellvertreter benannt werden, welcher den Bewerber im Falle seiner Wahl vertreten und im Falle seines Ausscheidens ersetzen kann.

- (6) Jeder Listenwahlvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und die Benennung und Aufstellung der Bewerber/Bewerberinnen nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist.
- (7) Der Wahlvorschlag muss Vor- und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift der Hauptwohnung des Wahlbewerbers/der Wahlbewerberin enthalten. Sofern Stellvertreter benannt werden, so sind diese ebenfalls mit den Angaben nach Satz 1 aufzuführen.
- (8) Jeder Wahlvorschlag muss als "Listenwahlvorschlag" oder als "Einzelbewerbern/Einzelbewerberin" gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name des ersten Bewerbers/der ersten Bewerberin an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.
- (9) In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein.
- (10) Für die Wahlvorschläge sind die Formblätter zu verwenden, die der Wahlleiter bereithält.
- (11) Wahlvorschläge können bis zum 48. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden. Der Wahlleiter prüft die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor.
- (12) Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am 39. Tage vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge. Für die Zurückweisung von Wahlvorschlägen gilt § 18 Absatz 3 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.
- (13) Die zugelassenen Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter mit den in Abs. 7 genannten Merkmalen, jedoch ohne Tag und Monat der Geburt, bekannt gemacht.

## **§ 11 Wahlverfahren, Stimmzettel**

- (1) Die Wahl findet nach dem Listenwahlsystem statt. Gehen ausschließlich Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen ein, so findet die Wahl als Persönlichkeitswahl statt.
- (2) Die Einzelbewerber/Die Einzelbewerberinnen werden mit Namen, Vornamen, Geburtsjahr und Staatsangehörigkeit in den Stimmzettel aufgenommen. Sofern ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin im Wahlvorschlag benannt und zugelassen worden ist, wird dieser/diese ebenfalls mit Namen, Vornamen, Geburtsjahr und Staatsangehörigkeit in den Stimmzettel aufgenommen.
- (3) Die Listenwahlvorschläge werden mit der Bezeichnung des Wahlvorschlages sowie mit der Kurzbezeichnung aufgenommen. Zusätzlich werden Familienname und Vorname der ersten fünf auf der Liste genannten Bewerber/innen aufgeführt.
- (4) Die Wahlvorschläge erscheinen in der Reihenfolge des Eingangs der Unterlagen, die für einen gültigen Wahlvorschlag erforderlich sind, beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin auf dem Stimmzettel. Bei gleichzeitigem Eingang erscheinen die Wahlvorschläge in der alphabetischen Reihenfolge der Listenwahlvorschläge und Einzelbewerber auf dem Stimmzettel.

## **§ 12 Wählerverzeichnis**

- (1) Für jeden Stimmbezirk wird ein Wählerverzeichnis geführt.
- (2) In das Wählerverzeichnis werden alle Personen von Amts wegen eingetragen, bei denen am 35. Tag vor der Wahl feststeht, dass sie am Wahltag wahlberechtigt sind. Die Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung bis zum 21. Tag vor der Wahl.
- (3) Für wahlberechtigte Personen nach § 6 Absatz 1 Nr. 3 und 4 gilt § 6 Abs. 3.
- (4) Die Wahlberechtigten sind im Wählerverzeichnis mit Familien und Vornamen, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Anschrift aufgeführt. Das Wählerverzeichnis kann auch im automatisierten Verfahren geführt werden.
- (5) Das Wählerverzeichnis wird vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht ausgelegt. Zeit und Ort der Auslegung werden öffentlich bekannt gemacht.
- (6) Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist Einspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister einlegen. Über den Einspruch entscheidet der Bürgermeister. Gegen die Entscheidung des Bürgermeisters kann binnen drei Tagen nach Zustellung Beschwerde eingelegt werden, über die die Aufsichtsbehörde entscheidet.

## **§ 13 Durchführung der Wahl**

- (1) Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis des Stimmbezirks eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- (2) Jeder Wähler/jede Wählerin hat eine Stimme. Die Stimmabgabe erfolgt geheim.
- (3) Auf Verlangen hat der Wähler/die Wählerin sich gegenüber dem Wahlvorstand über seine Person auszuweisen.
- (4) Briefwahl ist nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes zugelassen.

## **§ 14 Stimmzählung**

- (1) Nach dem Ende der Wahlzeit können die Urnen verschiedener Stimmbezirke zu einer zentralen Auszählung zusammen geführt werden. Den Urnen sind das jeweilige Wählerverzeichnis, die jeweilige Niederschrift und die eingenommenen Wahlscheine beizulegen. Nach dem Ende der Wahlzeit ist ein für die Auszählung gebildeter Wahlvorstand abweichend von dem für die Wahlhandlung gebildeten Wahlvorstand für die Stimmzählung zuständig.
- (2) Bei der zentralen Auszählung wird zunächst anhand der Wählerverzeichnisse und der eingenommenen Wahlscheine die Anzahl der abgegebenen Stimmen festgestellt. Diese Zahl wird mit den in den Urnen befindlichen Stimmzetteln verglichen. Danach wird die Zahl der gültigen Stimmen und der auf jeden Wahlvorschlag entfallenden Stimmen ermittelt.

- (3) Über die Gültigkeit der Stimmen entscheidet der für die Auszählung gebildete Wahlvorstand.
- (4) Für die Ungültigkeit von Stimmen gilt § 30 des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.
- (5) Über die Auszählung der Stimmen ist eine Niederschrift zu fertigen.

### **§ 15 Feststellung des Wahlergebnisses und der Sitzverteilung**

- (1) Der Wahlausschuss stellt - nach vorangegangener Vorprüfung der Wahlniederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit durch den Wahlleiter - unverzüglich nach der Wahl das Wahlergebnis und die Sitzverteilung nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung Sainte Laguë/Schepers fest. Er ist dabei an die Entscheidung der Wahlvorstände gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen. Bei gleichen zu berücksichtigenden Zahlenbruchteilen bis zu vier Stellen nach dem Komma entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.
- (2) Entfallen bei der Sitzverteilung auf einen Vorschlag mehr Sitze, als Bewerber benannt sind, bleiben diese Sitze unbesetzt.
- (3) Der Wahlleiter gibt die Namen der gewählten Bewerber öffentlich bekannt, er benachrichtigt die gewählten Bewerber durch Zustellung und fordert sie schriftlich auf, die Wahl binnen einer Woche anzunehmen. Für die Annahmeerklärung, den Mandatsverlust (einschließlich Verzicht) und die Ersatzbestimmung gelten die Regelungen des Kommunalwahlgesetzes NRW in der jeweiligen Fassung entsprechend.

### **§ 16 Wahlprüfung**

Für die Wahlprüfung gelten die Regelungen des Kommunalwahlgesetzes NRW in der jeweiligen Fassung entsprechend.

### **§ 17 Fristen**

Die in dieser Wahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder verändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder der Termin auf einen Samstag, einen Sonntag oder einen gesetzlichen oder staatlichen Feiertag fällt. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen.

### **§ 18 Anzuwendende Vorschriften**

Für die Wahl zum Integrationsrat gelten unbeschadet dieser Wahlordnung die §§ 2, 5 Absatz 1, §§ 9 bis 13, 24 bis 27, 30, 34 bis 46, 47 Satz 1 und § 48 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

### **§ 19 Amtssprache**

Die Amtssprache ist deutsch.

### **§ 20 Inkrafttreten**

Diese Wahlordnung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates vom 13.11.2009 außer Kraft.

- Einstimmig -

|          |                                                                                                                                                           |                   |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>8</b> | <b>Bebauungsplan Bo 21, 2. Änderung in der Ortschaft Bornheim; Beschluss zu den Stellungnahmen aus der Offenlage und Beschluss zur erneuten Offenlage</b> | <b>087/2014-7</b> |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

**Beschluss:**

Der Rat beschließt:

1. zu den Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Bo 21, 2. Änderung in der Ortschaft Bornheim die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,
2. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Bo 21, 2. Änderung einschließlich der vorliegenden geänderten Begründung gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4a (3) BauGB für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen. Stellungnahmen können innerhalb dieser Frist nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden.

- Einstimmig -

|          |                                                                       |                   |
|----------|-----------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>9</b> | <b>Energievertrieb und -erzeugung in einer Stadtwerkeorganisation</b> | <b>033/2014-2</b> |
|----------|-----------------------------------------------------------------------|-------------------|

**Beschluss:**

Der Rat,

1. beschließt zur Vorbereitung der Entscheidung über die Aufnahme eines Energievertriebs in einer Stadtwerkeorganisation eine extern erstellte Marktumfrage in Auftrag zu geben,
2. beauftragt den Bürgermeister, dem Rat zu seiner nächsten Sitzung einen konkreten Vergabevorschlag vorzulegen und
3. beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass die Wasserversorgung nicht auf Kosten einer strategischen Partnerschaft im Rahmen des Energievertriebes teilprivatisiert wird.

- Einstimmig -

|           |                                                                                                                |                   |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>10</b> | <b>Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Stromnetz GmbH &amp; Co. KG</b> | <b>075/2014-2</b> |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

**Beschluss:**

Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG:

1. Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler
2. Herrn Hans-Dieter Wirtz (CDU-Fraktion)
3. Herrn Christian Koch (FDP-Fraktion)
4. Herrn Harald Stadler (SPD-Fraktion)
5. Herrn Bernd Marx (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Als Ersatzmitglieder für den Fall der Verhinderung eines ordentlichen Vertreters:

1. Herrn Beigeordneten Manfred Schier
2. Herrn Stefan Montenarh (CDU-Fraktion)
3. Herrn Joern Freynick (FDP-Fraktion)
4. Herrn Heinz Müller (UWG/Forum-Fraktion)
5. Herrn Julian Dopstadt (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Die Stimmabgabe der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch den Bürgermeister, im Falle seiner Verhinderung durch das unter Ziffer 1. benannte Ersatzmitglied.

Die Vertreter des Rates der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG unter vorstehender Ziffer 2 – 5 bzw. Ersatzmitglieder im Falle der Verhinderung sollen im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG Gaststatus ohne Stimmrecht erhalten.

- Einstimmig -

Der Bürgermeister und Herr Breuer haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

|           |                                                                                                        |                   |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>11</b> | <b>Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH &amp; Co. KG</b> | <b>074/2014-2</b> |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

**Beschluss:**

1. Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG

als Vertreter/in

1. Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler
2. Herrn Sebastian Kuhl (CDU-Fraktion)
3. Frau Petra Heller (CDU-Fraktion)
4. Herrn Wilfried Hanft (SPD-Fraktion)
5. Herrn Heinz Schmitz (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Als Ersatzmitglieder für den Fall der Verhinderung eines ordentlichen Vertreters:

1. Herrn Beigeordneten Manfred Schier
2. Herrn Ewald Keils (CDU-Fraktion)
3. Herrn Michael Söllheim (CDU-Fraktion)
4. Frau Ute Kleinekathöfer (SPD-Fraktion)
5. Herrn Dr. Arnd Kuhn (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

2. Der Rat bestimmt für die Dauer der Wahlperiode des Rates vorbehaltlich der Beschlussfassung im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG die unter Beschlusspunkt 2 in gleicher Sitzung des Rates unter Ziffer 2 – 5 bestimmten Gesellschaftervertreter/innen bzw. Ersatzmitglieder im Falle der Verhinderung (Vorlage

75/2014-2) gleichermaßen zu Teilnehmern/innen mit Gaststatus ohne Stimmrecht im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG.

3. Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG

Herrn Sebastian Kuhl (CDU-Fraktion)

**Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1 und 2:**

-Einstimmig-

Der Bürgermeister und Herr Breuer haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3:**

- |    |                              |                          |
|----|------------------------------|--------------------------|
| 26 | Stimme/n für den Beschluss   | (CDU, B90/Grüne, FDP)    |
| 15 | Stimme/n gegen den Beschluss | (SPD, UWG, van den Berg) |
| 1  | Stimmenthaltung              | (BM)                     |

Herr Breuer hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

|           |                                                                                                              |                   |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>12</b> | <b>Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Gasnetz GmbH &amp; Co. KG</b> | <b>077/2014-2</b> |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

**Beschluss:**

Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG:

1. Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler
2. Herrn Hans-Dieter Wirtz (CDU-Fraktion)
3. Herrn Christian Koch (FDP-Fraktion)
4. Herrn Rainer Züge (SPD-Fraktion)
5. Herrn Bernd Marx (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Als Ersatzmitglieder für den Fall der Verhinderung eines ordentlichen Vertreters:

1. Herrn Beigeordneten Manfred Schier
2. Herrn Stefan Montenarh (CDU-Fraktion)
3. Herrn Joern Freynick (FDP-Fraktion)
4. Herrn Harald Stadler (SPD-Fraktion)
5. Herrn Julian Dopstadt (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Die Stimmabgabe der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch den Bürgermeister, im Falle seiner Verhinderung durch das unter Ziffer 1. benannte Ersatzmitglied.

Die Vertreter des Rates der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG unter vorstehender Ziffer 2 – 5 bzw. Ersatzmitglieder im Falle der Verhinderung sollen im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG Gaststatus ohne Stimmrecht erhalten.

- Einstimmig -

Der Bürgermeister und Herr Breuer haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

|           |                                                                                                      |                   |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>13</b> | <b>Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH &amp; Co. KG</b> | <b>076/2014-2</b> |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

Die CDU-Fraktion beantragt Herrn Sebastian Kuhl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu bestellen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt Frau Ute Kleinekathöfer zur Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu bestellen.

**Beschluss:**

1. Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG

als Vertreter/in

1. Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler
2. Herrn Sebastian Kuhl (CDU-Fraktion)
3. Frau Petra Heller (CDU-Fraktion)
4. Frau Ute Kleinekathöfer (SPD-Fraktion)
5. Herrn Heinz Schmitz (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Als Ersatzmitglieder für den Fall der Verhinderung eines ordentlichen Vertreters:

1. Herrn Beigeordneten Manfred Schier
  2. Herrn Ewald Keils (CDU-Fraktion)
  3. Herrn Michael Söllheim (CDU-Fraktion)
  4. Herrn Wilfried Hanft (SPD-Fraktion)
  5. Herrn Dr. Arnd Kuhn (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
2. Der Rat bestimmt für die Dauer der Wahlperiode des Rates vorbehaltlich der Beschlussfassung im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG die unter Beschlusspunkt 2 in gleicher Sitzung des Rates unter Ziffer 2 – 5 bestimmten Gesellschaftervertreter/innen bzw. Ersatzmitglieder im Falle der Verhinderung (Vorlage 77/2014-2) gleichermaßen zu Teilnehmern/innen mit Gaststatus ohne Stimmrecht im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG.
  3. Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG

Frau Ute Kleinekathöfer (SPD-Fraktion)

### Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1 und 2:

-Einstimmig-

Der Bürgermeister und Herr Breuer haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

### Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3:

|                                    |                                         |
|------------------------------------|-----------------------------------------|
| 22 Stimmen für Frau Kleinekathöfer | (SPD, B90/Grüne, UWG, van den Berg, BM) |
| 21 Stimmen für Herrn Kuhl          | (CDU , FDP, Breuer)                     |

|           |                                                      |                   |
|-----------|------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>14</b> | <b>Ergänzungswahlen zu verschiedenen Ausschüssen</b> | <b>089/2014-1</b> |
|-----------|------------------------------------------------------|-------------------|

#### Beschluss:

1. Die **Ratsmitglieder** wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages
  - in den **Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften**
  - 1.1 zum zusätzlichen stv. Sachkundigen Bürger Herrn **Holger Lamprichs**, Roisdorf, CDU Fraktion,  
einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion und  
in den **Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel**
  - 1.2 zum zusätzlichen stv. Sachkundigen Bürger Herrn **Bruno Görg, Sechtem**, CDU-Fraktion  
einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion
  - 1.3 in den **Umweltausschuss**  
zum Mitglied RM **Bernhard Strauff**, Bornheim, CDU Fraktion, anstelle des als Mitglied ausgeschiedenen RM Uwe Kuhnert.
  - 1.4 in den **Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften**  
zum Mitglied RM **Bernhard Strauff**, Bornheim, CDU Fraktion, anstelle des als Mitglied ausgeschiedenen RM Uwe Kuhnert.
  - 1.5 in den **Fachausschuss Volkshochschule**  
zum Mitglied RM **Bernhard Strauff**, Bornheim, CDU Fraktion, anstelle des als Mitglied ausgeschiedenen RM Uwe Kuhnert.
  - 1.6 in den **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss**  
zum stv. Mitglied RM **Bernhard Strauff**, Bornheim, CDU Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion.
  - 1.7 in den **Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel**  
zum stv. Mitglied RM **Bernhard Strauff**, Bornheim, CDU Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion.
  - 1.8 in den **Ausschuss für Sport- und Kultur**  
zum stv. Mitglied RM **Bernhard Strauff**, Bornheim, CDU Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion.
  - 1.9 in den **Betriebsausschuss**  
zum stv. Mitglied RM **Bernhard Strauff**, Bornheim, CDU Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion.
  - 1.10 in den **Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**  
zum stv. Mitglied RM **Bernhard Strauff**, Bornheim, CDU Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion.

- 1.11 in den **Rechnungsprüfungsausschuss**  
zum stv. Mitglied RM **Bernhard Strauff**, Bornheim, CDU Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion.
2. Der Rat beschließt die Anzahl der bisher 7 stimmberechtigten Ratsmitglieder im **Jugendhilfeausschuss** auf 8 Ratsmitglieder zu erhöhen und die Anzahl der bisher ordentlichen Sachkundigen Bürger im **Jugendhilfeausschuss** von bisher 2 Sachkundigen Bürgern auf 1 Sachkundigen Bürger zu vermindern.
3. Die Ratsmitglieder nehmen zur Kenntnis, dass das RM Bernhard Strauff von der CDU-Fraktion anstelle des aus dem Rat ausgeschiedenen Uwe Kuhnert als Vorsitzender des Fachausschusses Volkshochschule benannt wurde.

- Einstimmig -

Herr Breuer hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

|           |                                                            |                   |
|-----------|------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>15</b> | <b>Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016</b> | <b>063/2014-2</b> |
|-----------|------------------------------------------------------------|-------------------|

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt den Bürgermeister, für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 den Entwurf eines Doppelhaushaltes aufzustellen.

- Einstimmig -

|           |                                                                                                                   |                   |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>16</b> | <b>Antrag der Fraktion UWG/Forum vom 27.01.2014 betr. Resolution zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung</b> | <b>098/2014-2</b> |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der UWG/Forum-Fraktion, einen entsprechenden Text einer Resolution erarbeiten zu lassen, der die Bedenken und Anregungen zum NKF aufnimmt.

**Abstimmungsergebnis**

- 36 Stimme/n für den Beschluss (CDU tw., SPD, B90/Grüne, UWG, Breuer, van den Berg, BM)  
5 Stimme/n gegen den Beschluss (CDU tw., FDP)

|           |                                                                                   |  |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>17</b> | <b>Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b> |  |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------|--|

Mündliche Mitteilung des Bürgermeisters

Der Arbeitskreis zur EDV-Ausstattung der Fraktionen findet am 20.02.2014 um 18.30 Uhr in Raum 901 statt.

- Kenntnis genommen -

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

|           |                          |  |
|-----------|--------------------------|--|
| <b>18</b> | <b>Anfragen mündlich</b> |  |
|-----------|--------------------------|--|

von RM Siebert betr. Fördervereine der weiterführenden Schulen

Kann die Stadt mitteilen, wie hoch die Gewerbesteuererinnahmen aus wirtschaftlichen Tätigkeiten der Fördervereine sind?

Antwort:

Dazu liegen der Stadt keine Angaben vor.

von RM Ute Krüger betr. „Seenplatte“ Bahnstation Walberberg

Kann die Verwaltung dafür sorgen, dass der Bereich wieder begradigt wird, damit sich solche enormen Wasserpfützen an der Bahnstation nicht mehr bilden können?

Antwort:

Die Angelegenheit wird aufgenommen.

Ende der Sitzung: 19:46 Uhr

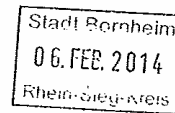
gez. Wolfgang Henseler  
Bürgermeister

gez. Petra Altaner  
Schriftführung

**Detlef Brenner**  
**Kartäuserstr. 43**  
**53332 Bornheim**

**04.02.2014**

(Eine Unkenntlichmachung der personenbezogenen Daten des Fragestellers ist nicht erforderlich)



Herrn  
Bürgermeister der Stadt Bornheim  
Wolfgang Henseler  
Rathausstraße 2  
  
53332 Bornheim

**Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ratssitzung am 19.02.2014**  
***Mehraufwendungen für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz***

Sehr geehrte Herr Bürgermeister,

gemäß § 20 Abs. 1 der GschO des Rates der Stadt Bornheim bitte ich um Beantwortung folgender Frage:

**Welche Gründe waren im verabschiedeten Haushaltsplan 2014 innerhalb der Produktgruppe 1.01.10 – Finanzmanagement und Rechnungswesen – im Rahmen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen maßgebend für die Mehraufwendungen für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz und wie hoch fielen diese jeweils exakt aus?**

Gemäß § 20 Abs. 3 GeschO bitte ich auch um eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Detlef Brenner'.

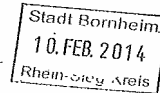
**Antwort:**

Der verabschiedete Haushalt 2014 umfasst die Zeitreihe von 2012 bis 2017. Die Produktgruppe 1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen weist in der Zeile 16 die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus, wozu auch die Aufwendungen für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz gehören. Einen Mehrbedarf sieht der Ansatz 2013 im Vergleich zum Ergebnis 2012 vor, da er insbesondere Aufwendungen von 70 TEuro für die Durchführung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW berücksichtigt.

Detlef Brenner  
Kartäuserstr. 43  
53332 Bornheim

08.02.2014

(Eine Unkenntlichmachung der personenbezogenen Daten des Fragestellers ist nicht erforderlich)



Herrn  
Bürgermeister der Stadt Bornheim  
Wolfgang Henseler  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim.

**Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ratssitzung am 19.02.2014**  
**Anzahl von schriftlichen Anträgen und Anfragen von RM Paul Breuer**

Sehr geehrte Herr Bürgermeister,

aufgrund des in Kopie in der Anlage beigefügten Presseartikels bitte ich gemäß § 20 Abs. 1 der GeschO des Rates der Stadt Bornheim um Beantwortung folgender Frage:

**Wie viele schriftliche Anträge und Anfragen hat das RM Paul Breuer für die Partei „Die Linke“ und dann als fraktionsloses Ratsmitglied während der bisherigen Wahlperiode 2009/2014 jeweils insgesamt gestellt?**

Gemäß § 20 Abs. 3 GeschO bitte ich auch um eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:  
Kopie Presseartikel vom 07.02.2014

#### Antwort:

Es wird grundsätzlich nicht festgehalten, welche Ratsmitglieder während einer Wahlperiode Anfragen und Anträge stellen und wie hoch diese Zahl bezogen auf das einzelne Ratsmitglied ist.

Eine Ermittlung der gewünschten Zahlen ist mit einem unverhältnismäßigen personellen und finanziellen Aufwand verbunden, sodass der Bürgermeister davon absieht.

#### Zusatzfrage:

Trifft es nach § 52 GO NRW und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschrift zu, dass den Bürgern Einsicht in die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen zu gewähren ist?

#### Antwort:

Das ist keine Zusatzfrage zu der Einwohnerfrage.

Grundsätzlich stehen alle Niederschriften, sofern sie vom Rat bzw. den Ausschüssen entgegengenommen sind, im Internet zur Verfügung.

## Für „frischen Wind“ im Stadtrat

Bornheimer gründen Wählervereinigung

BORNHEIM. Kommt Bewegung in die Bornheimer Politik? Geht es nach Ratsmitglied Paul Breuer (Linke) und Jürgen Weller, ehemaliger Bundestagskandidat der Piraten, ist es „Zeit für einen wirklichen Neuanfang“. Das schreiben die beiden in einer Mitteilung, mit der sie zur Gründung der Wählervereinigung „Aktive Bürger Bornheim“ (ABB) einladen.

Nach Ansicht von Breuer und Weller habe es noch nie zuvor so häufig Protest wie in dieser Wahlperiode des Stadtrates gegeben. Mehrfach seien „die Bedürfnisse der Masse der Bornheimer derart grob missachtet“ worden.

### Überpolitischer Zusammenschluss

Als Beispiele führen Breuer und Weller unter anderem die Diskussion um die Einbahnstraße in der Königstraße und den Verkauf der städtischen Grundstücke im Bereich des Toom-Geländes in Rolsdorf an (der GA berichtet).

Die Wählervereinigung verstehe sich als Zusammenschluss von kommunalpolitisch interessierten Bürgern aus allen politischen Richtungen. Man habe sich zusammengefunden, „um in Bornheim frischen Wind in den Rat zu bringen“, heißt es. meu

Die öffentliche Gründungsversammlung der Wählervereinigung „Aktive Bürger Bornheim“ findet am Mittwoch, 12. Februar, in der Gaststätte „zum letzten Groschen“ Königstraße 150, statt. Beginn ist um 19 Uhr.